

Steuersatzänderung MWSt auf 01.01.2024

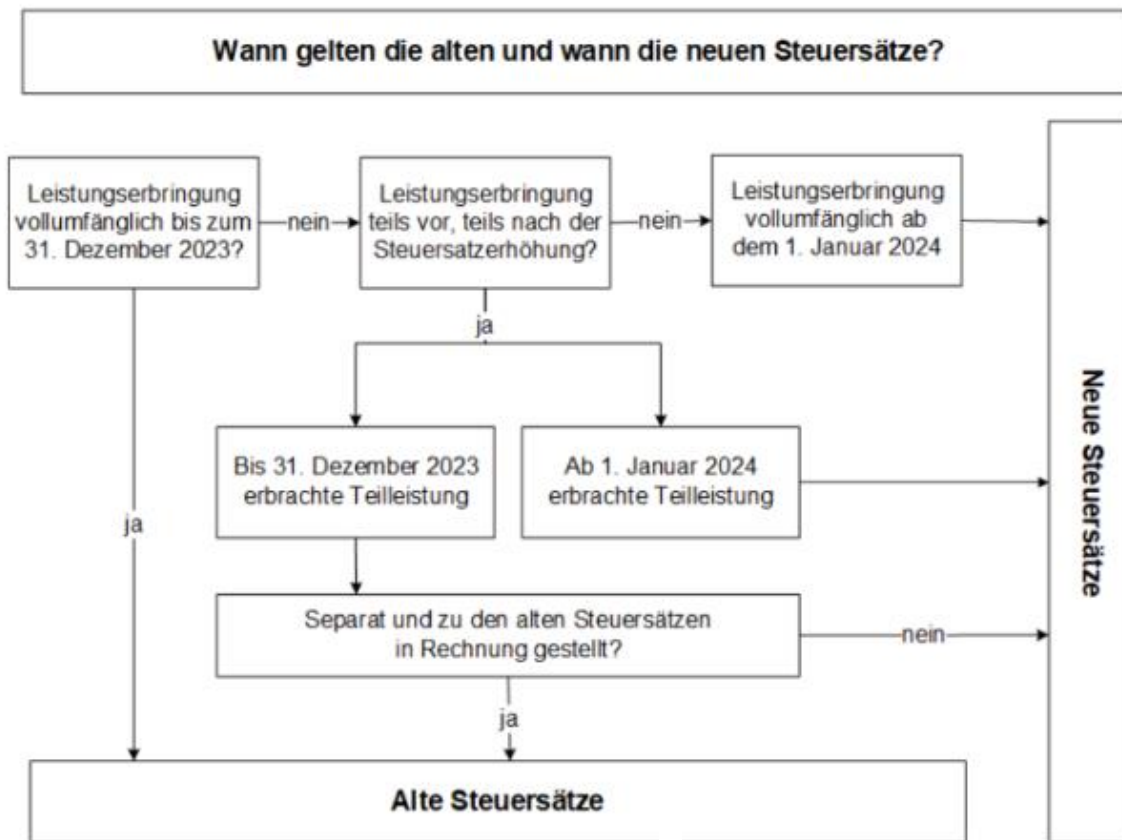
Am 25. September 2022 hat die Schweizer Stimmbevölkerung der AHV-Zusatzfinanzierung zugestimmt. Somit gibt es per 01.01.2024 eine Mehrwertsteuer-Erhöhung.

	bisher	neu
Normalsatz	7,7 %	8,1 %
Reduzierter Steuersatz	2,5 %	2,6 %
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	3,7 %	3,8 %

Was ist zu beachten?

- Kaufbelege oder Rechnungen für Leistungen ab dem 1. Januar 2024 müssen die neuen Steuersätze ausweisen.
- Massgebend für den korrekten MWSt-Satz ist immer der Zeitpunkt der Leistungserbringung.
- Vorauszahlungsrechnungen für Leistungen, die im Jahr 2024 erbracht werden, können bereits jetzt schon den neuen Satz enthalten.
- Service- und Wartungsverträge, die über 2 Kalenderjahre laufen (z.B. 01.07.2023 – 30.06.2024), müssen entsprechend beide MWSt-Sätze enthalten.
- Softwarelösungen, Kassensysteme, Quittungen, etc. sind anzupassen.

Die Änderungen lassen sich wie folgt grafisch darstellen bzw. ablesen:



Quelle: ESTV MI 19 Ziffer 2.1

Die Erhöhung der gesetzlichen Steuersätze bedingt auch eine entsprechende Anpassung der Saldosteuersätze:

Saldosteuersätze bis 31. Dezember 2023	Saldosteuersätze ab 1. Januar 2024
0,1 %	0,1 %
0,6 %	0,6 %
1,2 %	1,3 %
2,0 %	2,1 %
2,8 %	3,0 %
3,5 %	3,7 %
4,3 %	4,5 %
5,1 %	5,3 %
5,9 %	6,2 %
6,5 %	6,8 %

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.